

Schuljahr 2021 / 2022

- nur gültig für dieses Schuljahr -



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Regensburg

WL

Betreuungsvertrag – Mittagsbetreuung

Grundschule Viehhausen

Dieser Vertrag tritt erst nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung in Kraft.

Bitte in deutlicher Blockschrift ausfüllen

Vor- und Nachname Kind	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	ab September in Klasse:
Straße/Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Besonderheiten/Anmerkungen (Allergien, etc.; was wir über Ihr Kind wissen sollten):	

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon privat		
Email		
Beruf		
Arbeitsstätte		
Telefon dienstlich		

Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/r (falls abweichend von Mutter/Vater)		
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon privat		
Email		

Erstellen und Verarbeiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Sorgeberechtigten **willigen ein** **nicht ein**
 dass Film- oder Fotoaufnahmen auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken, und / oder (Internet)-Präsentationen sowie in der Presse verwendet werden dürfen.

Betreuungsumfang

Die Mittagsbetreuung beginnt für Ihr Kind mit dem stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsende. Bei (z.B. witterungsbedingtem) Unterrichtsausfall besteht keine Betreuungsverpflichtung.

Bitte klären Sie die Abhol- bzw. Heimregelungen für Ihr Kind mit dem Team der Mittagsbetreuung. Nach dem offiziellen Ende der Mittagsbetreuung besteht keine Aufsichtspflicht mehr seitens unserer Mitarbeiter/innen.

Kündigung/Vertragsende

Eine Kündigung dieses Vertrages ist nur in begründeten, nachzuweisenden Fällen (Umzug, langfristige Erkrankung, Schulwechsel des Kindes) während des laufenden Schuljahres möglich und in schriftlicher Form beim BRK Kreisverband einzureichen.

Bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung besteht dennoch eine Zahlungsverpflichtung für das laufende Schuljahr. Dieser Vertrag endet automatisch zum Ende des Schuljahres.

Elternbeiträge

Die Beiträge werden entsprechend den städtischen Sätzen (s. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Regensburg) festgelegt. Anpassungsklausel: Bei Änderungen der städtischen Gebühren werden diese Änderungen übernommen.

Die Elternbeiträge werden 11-mal im Jahr jeweils im Folgemonat per Lastschriftmandat eingezogen (z.B. im Oktober für September). Sollten Sie uns kein Lastschriftmandat ausstellen oder dieses widerrufen stellen wir Ihnen monatlich eine Rechnung über die Elternbeiträge. Der Mehraufwand für die Rechnungsstellung beträgt 5€ pro Rechnung.

Es ist immer der volle monatliche Beitrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn das Kind die Mittagsbetreuung, gleich aus welchem Grunde, innerhalb des laufenden Monats ganz oder teilweise nicht besucht (z.B.: Beurlaubung, Krankheit, Ferien, vorübergehende Schließung der Schule). Die Ferienzeiten und die durchschnittlichen Krankheitstage sind in die Beiträge eingerechnet. Ein Nachlass kann nicht geltend gemacht werden.

Betreuungsbedarf (Bitte ankreuzen und evtl. Wochentag eintragen)	
MITTAGSBETREUUNG	nach stundenplanmäßigem Unterrichtsende bis 14.00 Uhr keine Hausaufgabenbetreuung keine Ferienbetreuung
Montag bis Freitag	
<input type="checkbox"/> regelmäßig 1 bis 2 Tage pro Woche	_____
<input type="checkbox"/> regelmäßig 3 bis 5 Tage pro Woche	_____
Beginn / Monat:	
Mittagessen	
<input type="checkbox"/> 1x	<input type="checkbox"/> 2x
<input type="checkbox"/> 3x	<input type="checkbox"/> 4x
<input type="checkbox"/> 5x	

Ort und Datum, Unterschrift beider Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

Unterschrift Betreuer/in/Trägervertreter

Datenschutz

In diesem Vertrag werden Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze Daten über das Kind und den/die Personensorgeberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Träger benötigt diese Daten für die verantwortungsbewusste Betreuung des Kindes und die Zusammenarbeit mit dem/den/der Personensorgeberechtigten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn keine der Vertragsparteien mehr ein begründetes Interesse an deren weiterer Aufbewahrung hat.

Der/die Personensorgeberechtigte/n willigt/willigen gemäß DS-GVO darin ein, dass die personenbezogenen Daten des Kindes und des Personensorgeberechtigten, die für die Abwicklung dieses Vertrages erforderlich sind, vom Träger erhoben, genutzt und verarbeitet werden. Insbesondere umfasst die Einwilligung besondere Arten personenbezogener Daten des Kindes.

Der/die Personensorgeberechtigte bestätigt, dass er die Datenschutzinformation nach Art. 13 DS-GVO erhalten hat.

Ort und Datum, Unterschrift beider Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

